

TARIFINFORMATION

„Neuorganisation Ermäßigungen“

Ab 1.1.2012 werden erstmals sowohl Frauen als auch Männer ab dem 60. Lebensjahr die Möglichkeit haben, die Seniorenermäßigung in Anspruch nehmen zu können. Damit werden die Ermäßigungen im OÖVV neu organisiert. In Zukunft wird es die Ermäßigungsstufen „Halbpreis“ und „ermäßigt“ geben. Die Kinder, die Behindertengruppen und Hunde erhalten als Ermäßigungsstufe den „Halbpreis“ bei Einzelfahrten und Tageskarten. Senioren, Jugendliche und Familien erhalten den „ermäßigten Tarif“ mit einem im Vergleich zum Vollpreis um 45% vergünstigten Preis. Dazu gibt es einige Änderungen in den Tarifbestimmungen:

- **Senioren**

Personen ab dem vollendeten 60. Lebensjahr (ab dem Tag des 60. Geburtstags) erhalten gegen Vorweis eines Berechtigungsnachweises Einzelfahrkarten und Tageskarten zum **ermäßigten Fahrpreis**. Als Berechtigungsnachweis wird die ÖBB VORTEILScard Senior oder die kombinierte ÖSTERREICHcard mit Zusatzaufdruck „VORTEILScard Senior“ der ÖBB anerkannt.

- **Jugendliche**

Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr (ab dem Tag des 15. Geburtstages) bis zum 21. Lebensjahr (bis zum Tag vor dem 21. Geburtstag) zahlen für Einzelfahrkarten und Tageskarten den **ermäßigten Fahrpreis**. Als derartige ermäßigte Fahrkarten gelten jedoch nur ausdrücklich als solche gekennzeichnete Fahrkarten. Die Inanspruchnahme der Jugendermäßigung ist nur in Verbindung mit einem gültigen Berechtigungsnachweis zulässig. Als Berechtigungsnachweise gelten die 4YOU Card des Landes Oberösterreich, die ÖBB VORTEILScard < 26 ein gültiger OÖVV - Schüler- bzw. Lehrlingsfreifahrausweis oder ein amtlicher Lichtbildausweis.

- **Familien**

Kernzonen

Bis zu drei Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (bis zum Tag vor dem 15. Geburtstag) werden in Begleitung beider Elternteile mit ÖBB-Vorteilscard Familie bzw. OÖ-Familienkarte unentgeltlich befördert, wenn beide Elternteile mit Kind bzw. mit mehreren Kindern gleichzeitig dieselbe Beförderungsleistung in Anspruch nehmen und einer der beiden mitreisenden Elternteile eine Einzelfahrkarte oder eine Tageskarte zum **vollen Fahrpreis** löst. Für den Fall, dass nur ein Elternteil mit mehreren Kindern gleichzeitig dieselbe Beförderungsleistung in Anspruch nimmt, erhöht sich bei sonst gleichen Bedingungen die Zahl der unentgeltlich beförderten Kinder auf vier. Jedes weitere Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (bis zum Tag vor dem 15. Geburtstag) bezahlt den Halbpreis. Jedes weitere Kind über dem vollendeten 15. Lebensjahr (bis zum Tag vor dem 21. Geburtstag) bezahlt den ermäßigten Fahrpreis.

Regionalverkehr

Kinder bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (bis zum Tag vor dem 15. Geburtstag), sofern im Berechtigungsnachweis angeführt, werden in Begleitung eines Elternteiles mit ÖBB-Vorteilscard Familie bzw. OÖ-Familienkarte unentgeltlich befördert, wenn der eine Elternteil mit Kind bzw. mit mehreren Kindern gleichzeitig dieselbe Beförderungsleistung in Anspruch nimmt und der mitreisende Elternteil eine Einzelfahrkarte oder eine Tageskarte zum **ermäßigten Fahrpreis** löst. Reisen beide Elternteile mit, bezahlt der zweite Elternteil ebenfalls den ermäßigten Fahrpreis. Jedes mitreisende Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (bis zum Tag vor dem 15. Geburtstag) bezahlt den Halbpreis. Jedes weitere Kind über dem vollendeten 15. Lebensjahr (bis zum Tag vor dem 21. Geburtstag) bezahlt den ermäßigten Fahrpreis.

- **Kinder**

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (bis zum Tag vor dem 6. Geburtstag) werden in Begleitung einer Aufsichtsperson **unentgeltlich** befördert, je Begleitperson jedoch höchstens zwei Kinder. Jedes weitere Kind wird zum Halbpreis befördert. Als Aufsichtspersonen können Personen ab dem vollendeten 6. Lebensjahr fungieren. Als Berechtigungsnachweis gilt ein Dokument, aus dem das Geburtsdatum des jeweiligen Kindes hervorgeht.

Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr (ab dem Tag des 6. Geburtstages) bis zum vollendeten 15. Lebensjahr (bis zum Tag vor dem 15. Geburtstag) zahlen für Einzelfahrkarten und Tageskarten den **halben Fahrpreis**. Als Berechtigungsnachweis gilt ein Dokument, aus dem das Geburtsdatum des jeweiligen Kindes hervorgeht.

- **Behinderte**

Behinderte, Blinde bzw. Schwerebeschädigte zahlen gegen Vorweis eines Berechtigungsnachweises für Einzelfahrkarten und Tageskarten den **halben Fahrpreis**. Als Berechtigungsnachweis wird die ÖBB VORTEILScard Spezial oder die kombinierte ÖSTERREICHCard mit Zusatzaufdruck „VORTEILScard Spezial“, bzw. ÖBB-VORTEILScard Blind oder ÖBB-VORTEILScard Schwerebeschädigte der ÖBB anerkannt. Die ÖBB VORTEILScard Spezial ist nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweises gültig.

Eine Begleitperson und/oder ein Assistenzhund wird/werden unentgeltlich befördert, wenn die behinderte Person im Rollstuhl fährt, bzw. dessen Behindertenpass den Vermerk „Der Inhaber des Passes bedarf einer Begleitperson“ aufweist. Der zu Begleitende benötigt diesfalls keinerlei zusätzliche Bescheinigung, wie zum Beispiel ÖBB VORTEILScard Spezial für Behindert. Das gilt auch wenn der zu begleitende Behinderte eine Wochen-, Monats- oder Jahreskarte vorweist.

- **Tiere**

Kleine, ungefährliche und in geeigneten Behältnissen untergebrachte lebende Tiere werden unentgeltlich mitbefördert.

Für nicht in geeigneten Behältnissen mitbeförderte Hunde, die am Boden kurz an der Leine gehalten werden und einen bisssicheren Maulkorb tragen, wird der halbe Fahrpreis berechnet. Entsprechend gekennzeichnete Assistenzhunde werden unentgeltlich und ohne Maulkorb mitbefördert.

Linz, 17. Oktober 2011